

# Freiwilliges Zurücktreten – Antrag

---

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Grundschule Am Castrum  
Am Castrum 10

Schülerin/Schüler: \_\_\_\_\_

**30989 Gehrden**

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

---

## Freiwilliges Zurücktreten

Bezug: Verordnung über Versetzungen, Aufrücken, Übergänge und Überweisungen an allgemein bildenden Schulen –Versetzungsverordnung – vom 15.Juni 1995 (Nds. GVBl. S. 137) in der jeweils gültigen Fassung

Wir beantragen / Ich beantrage für unsere/meine Tochter / unseren/meinen Sohn das freiwillige Zurücktreten in den \_\_\_\_\_ Schuljahrgang.

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

Auszug aus der Versetzungsverordnung

### § 7 Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Beschluß der Klassenkonferenz in den vorherigen Schuljahrgang zurücktreten, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können.
- (2) Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten oder volljährige Schülerinnen und Schüler. Der Antrag muß spätestens bis zum 1. April gestellt sein, wenn er für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden soll.
- (3) Freiwilliges Zurücktreten ist in demselben Schuljahrgang oder in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur einmal zulässig. Freiwilliges Zurücktreten in einem Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat oder wegen einer Nichtversetzung wiederholen mußte, ist nicht zulässig.
- (4) Wer freiwillig zurückgetreten ist, rückt ohne erneute Versetzungsentscheidung in den nächsten Schuljahrgang auf.